

Information gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) sowie des GvD vom 30. Juni 2003, Nr. 196, in geltender Fassung, geändert durch GvD vom 10. August 2018, Nr. 101

Informationen zur Datenverarbeitung, die bei der Erhebung personenbezogener Daten der betroffenen Person vorzulegen sind

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Für die Verarbeitung zuständige Stelle: Zuständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Direktorin der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen.

E-Mail: pruefboeuerde.autoritadiaudit@provinz.bz.it

PEC: pruefboeuerde.autoritadiaudit@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB):

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen:

Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen

E-Mail: rpd@provinz.bz.it

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die bereitgestellten Daten werden durch hierzu befugtes Personal der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Zwecke verarbeitet, die mit dem Verwaltungsverfahren zusammenhängen, für welches die Daten auf Grundlage der Verordnungen (EU) Nr.2013/1301, Nr.2013/1303, Nr.2013/1304, Nr.2013/1299 sowie der dazugehörigen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen angegeben wurden; ferner auf Grundlage der Verordnungen (EU) Nr. 2021/1060, Nr. 2021/1059, Nr. 2021/1058 und Nr. 2021/1057 sowie der dazugehörigen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen; des LG Nr. 21/2017, Art. 3 und 4; sowie des Vergabekodex (GvD Nr. 50/2016 und GvD Nr. 36/2023).

Datenkategorien: Identifikationsdaten, sensible Daten, Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten (Justizdaten), Gesundheitsdaten sowie genetische Daten.

Herkunft der Daten: Die Daten wurden erhoben bei:

- **INPS/INAIL** gemäß Art.50, Abs. 2, GvD vom 7. März 2005, Nr. 82, i.g.F.; Art.16-bis, Abs.10, GvD vom 29. November 2008, Nr. 185, abgeändert durch das Gesetz vom 28. Januar 2009, Nr.2; Art. 80, 86 und 105 des GvD vom 18. April 2016, Nr.50 bzw. für später eingeleitete Verfahren des GvD vom 31. März 2023, Nr. 36 (Art.10, 94 bis 98, 99 und 119); Art.4 des GvD vom 20. März 2014, Nr.34; GD vom 19. Mai 2020, Nr.34 ("Decreto Rilancio"), abgeändert durch das Gesetz vom 17. Juli 2020, Nr.77; Art. 22 des Gesetzesdekrets vom 17. März 2020 ("Decreto Cura Italia"), Nr.18, koordiniert mit dem Umwandlungsgesetz vom 24. April 2020, Nr. 27.
- **ARACHNE** –Instrument der Europäischen Kommission zur Bewertung des Betrugsrisikos laut Art.22 der Verordnung (EU)2021/241, der Verordnungen (EU) Nr.2021/1060, Nr.2013/1303, Nr.2021/1529, Nr.1305/2013; Art.13,14,16,19,37 und Abschnitt 7 der Verordnung (EU) Nr.1828/2006; Kapitel 2.2.3 der Mitteilung über die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission COM (2019) 196 final vom 29. April 2019; sowie der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vom 18. Juli 2018, im Lichte der Art. 325 und 317 AEUV 2016/C202/01.

- **Nationales Register für Staatliche Beihilfen** (RNA) gemäß Art.107, Abs.1 AEUV 2016/C202/01 sowie gemäß Art. 8 und 10 der Verordnung (EU) („GBER“) Nr.651/2014 vom 17. Juni 2014.
- **Banca dati nazionale unica per la documentazione Antimafia** (BDNA) des Innenministeriums gemäß Art. 67, 84, 85, 91 und 96 des GvD Nr.159 vom 6.September 2011 (Antimafia-Kodex) i.g.F. sowie gemäß Ministerialdekret vom 30.Oktober 2014, Nr.193, das die Modalitäten für den Betrieb, den Zugang, die Abfrage und die Verknüpfung der BDNA mit anderen Datenbanken enthält, darunter das Datenverarbeitungszentrum gemäß Art.8, Gesetz Nr.121 vom 1.April 1981, das IT-System bei der DIA und die Informationssysteme bei den Handelskammern.
- **Portal AcquistinRetePA** – Dienst "Verifica Inadempimenti", betrieben durch die Agentur der Einnahmen gemäß Gesetz Nr. 160/2019 (vormals geregelt durch Gesetz Nr. 205/2017); Art.48-bis des DPR Nr. 602/1973 sowie zur Prüfung der steuerlichen Ordnungsmäßigkeit gemäß Art.80, Abs.4 des GvD Nr.50/2016 bzw. für später eingeleitete Verfahren gemäß Art. 94–98 des GvD vom 31. März 2023, Nr.36 (Neuer Kodex der öffentlichen Verträge), der das GvD Nr. 50/2016 aufgehoben hat, sowie des GvD vom 31.Dezember 2024, Nr.209 (Korrektiv zum Kodex der öffentlichen Verträge).
- **CoheMon (Cohesion Monitoring System)**, SIAGE (Sistema Agevolazioni) und das Interact JEMS-Portal (Joint Electronic Monitoring System) – einheitliche und bereichsübergreifende Informationssysteme, die im Rahmen der europäischen Fonds für die digitale Verwaltung von Verwaltungsverfahren, der Berichterstattung und der Überwachung von Projekten für die Programmplanungszeiträume 2014–2020 und 2021–2027 laut Art.69, Abs.8 der Verordnung (EU) Nr.2021/1060 sowie Art.125, Abs.3 der Verordnung (EU) Nr.2023/1303.
- **PIAF** (Integrierte Plattform zur Betrugsbekämpfung) laut Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr.38 vom 9.Dezember 2021 im Rahmen des Programms Hercule III 2014–2020, veröffentlicht im Amtsblatt (Gazzetta Ufficiale), Serie Generale Nr.310 vom 31.Dezember 2021.
- **Amtliches Melderegister:** gemäß Gesetz Nr.1228 vom 24. Dezember 1954; gemäß Präsidialdekret Nr.223 vom 30.Mai 1989. Die Daten stammen aus nachfolgenden öffentlich zugänglichen Quellen:
 - **Handelskammer /Unioncamere–Handelsregister, Telemaco Infocamere** (nationales Firmenregister) gemäß Art.6, Abs.1, Buchst. b) und c) der DSGVO.
 - **Whitelist** – Regierungskommissariat der Autonomen Provinz Bozen (Innenministerium) – Verzeichnis der Lieferanten, Dienstleister und Bauunternehmer, die nicht dem Risiko mafiöser Unterwanderung unterliegen, laut Art.1, Abs.52 ff., Gesetz Nr.190/2012 – Antimafia-Gesetz.

Weitergabe und Empfänger der Daten: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Stellen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Rahmen der Ausübung der jeweiligen institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, jedenfalls in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren: Einrichtungen und Behörden, die an der Umsetzung der Programme *EFRE*, *ESF* und *ESF+* sowie der Programme *Interreg* auf nationaler Ebene (Italien, Österreich, Schweiz) und auf EU-Ebene beteiligt sind.

Die Daten können ferner an Stellen übermittelt werden, die Dienstleistungen für die Wartung und Verwaltung des IT-Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website der

Körperschaft erbringen, auch im Wege von Cloud Computing. Der Cloud-Anbieter Microsoft Italia Srl, welcher der Provinz den Dienst Office365 bereitstellt, hat sich gemäß dem bestehenden Vertrag verpflichtet, personenbezogene Daten nicht ohne die in Kapitel V der Verordnung vorgesehenen geeigneten Garantien außerhalb der Europäischen Union und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) zu übermitteln.

Die oben genannten Empfänger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder – in völliger Eigenständigkeit – als eigene Verantwortliche für die Verarbeitung.

In gleicher Weise haben sich auch die beauftragten Dienstleister, die technische und informatische Unterstützung sowie unabhängige Evaluierungstätigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung der genannten Programme erbringen, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zu verarbeiten.

Datenübermittlung: Es werden keine personenbezogenen Daten an Staaten außerhalb der EU weitergegeben.

Verbreitung der Daten: Ist die Verbreitung der personenbezogenen Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz personenbezogener Daten der betroffenen Person, unberührt.

Aufbewahrungsdauer der Daten: Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum gespeichert, der zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in steuerlicher, buchhalterischer und verwaltungs-rechtlicher Hinsicht erforderlich ist, auf jeden Fall zehn Jahre nach Abschluss der genannten Strukturprogramme durch die Europäische Kommission, unter Beachtung der Bestimmungen über die Aussonderung.

Automatisierte Entscheidungsprozesse: Die Verarbeitung der Daten beruht nicht auf automatisierter Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Jede betroffene Person hat das Recht, jederzeit auf Anfrage Zugang zu ihren Daten zu erhalten. Hält sie die Daten für unrichtig oder unvollständig, kann deren Berichtigung bzw. Ergänzung verlangt werden. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Verarbeitung der Daten widersprochen werden und deren Löschung oder Einschränkung verlangt werden. Im Falle einer Einschränkung der Verarbeitung werden die personenbezogenen Daten gespeichert und dürfen – abgesehen von der Speicherung – nur mit Einwilligung des Antragstellers oder zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gericht, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen von erheblichem öffentlichem Interesse verarbeitet werden (Art.12 und Art.15–22 der DSGVO).

Betroffene Personen können diese Rechte ausüben, indem sie das auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung stehende Antragsformular benutzen.

Rechtsbehelfe: Erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Antrags keine Antwort – vorbehaltlich einer begründeten Verlängerung auf bis zu 60 Tage aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anfragen –, kann die betroffene Person Beschwerde bei der Datenschutz-behörde (Garante per la protezione dei dati personali - Garante della Privacy), Piazza Venezia 11 - 00187 Rom, PEC: protocollo@pec.gpdp.it) oder Rekurs bei Gericht einreichen.